

Sexueller Missbrauch in der katholischen Kirche in Deutschland: Eine chronologische Übersicht über Ereignisse und Maßnahmen

Autorin: Sylke Schruff (s.schruff@svr-schutz-kirche.de), Referentin für den Sachverständigenrat zum Schutz vor sexuellem Missbrauch und Gewalterfahrungen

Einleitung

Der von den Deutschen Bischöfen eingerichtete **Sachverständigenrat zum Schutz vor sexuellem Missbrauch und Gewalterfahrungen (SVR)** hat sich am 9. Oktober 2024 konstituiert. Seine zentralen Aufgaben bestehen in einem kontinuierlichen Monitoring der durch die (Erz-)Diözesen angestoßenen Maßnahmen und Prozesse sowie in einer Evaluation der Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Prozesse.

Zur Einordnung der Kontexte und Wirksamkeit der Maßnahmen und Prozesse wird eine Sammlung der wesentlichen Ereignisse im Zusammenhang mit dem Missbrauchsskandal in der katholischen Kirche in Deutschland sowie der durch die (Erz-)Bischöfe ergriffenen Maßnahmen vorgelegt. Umfasst sind Maßnahmen zur Intervention, Prävention und Aufarbeitung. Diese werden in chronologischer Reihenfolge dargestellt.

Für die Chronologie der Maßnahmen und Ereignisse wurden insbesondere die Presseberichte¹ aus den Vollversammlungen der Deutschen Bischöfe sowie Pressemitteilungen der Deutschen Bischofskonferenz mit relevanten Informationen zum Themenbereich sexueller Missbrauch ausgewertet². Mittels einer Timeline (vgl. Abbildungen 1 und 2) werden die wesentlichen Inhalte aus dieser Recherche abgebildet.

¹ Die Presseberichte der zweimal jährlich stattfindenden Vollversammlungen enthalten im Sinne eines Protokolls die Ergebnisse der während der Vollversammlungen stattfindenden Beratungen, Gespräche und Beschlüsse der Bischöfe.

² Alle Presseberichte und Pressemitteilungen finden sich auf der Homepage der Deutschen Bischofskonferenz (<https://www.dbk.de/presse/>).

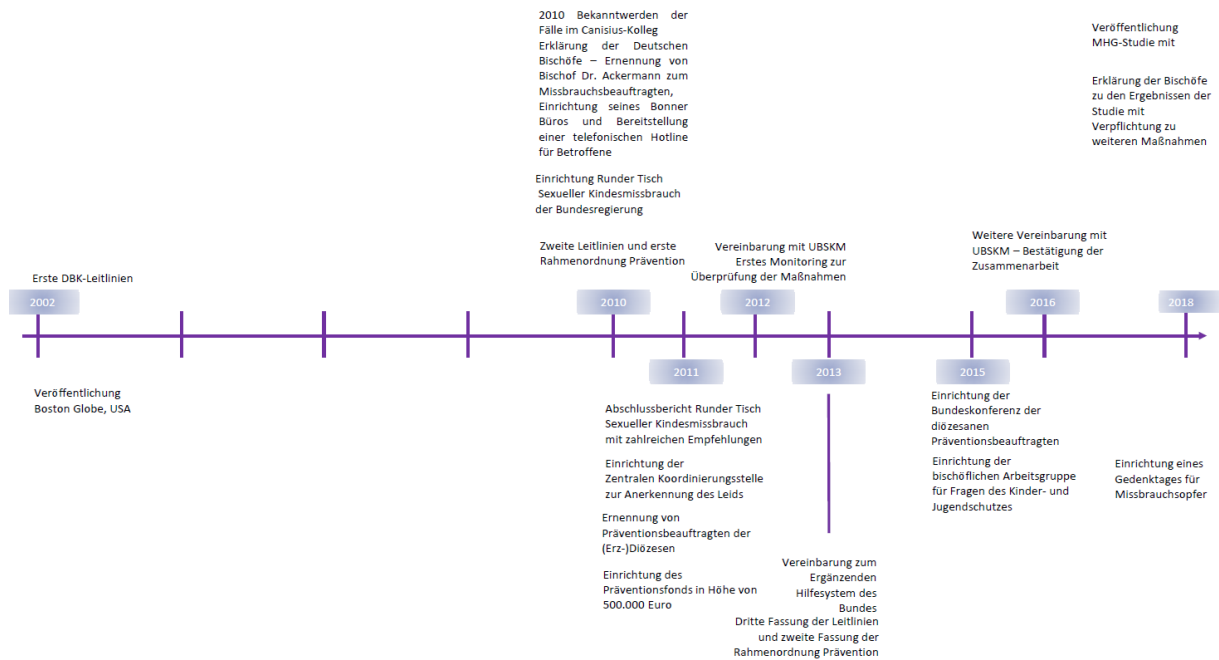


Abb. 1 Timeline Maßnahmen 2002 – 2018

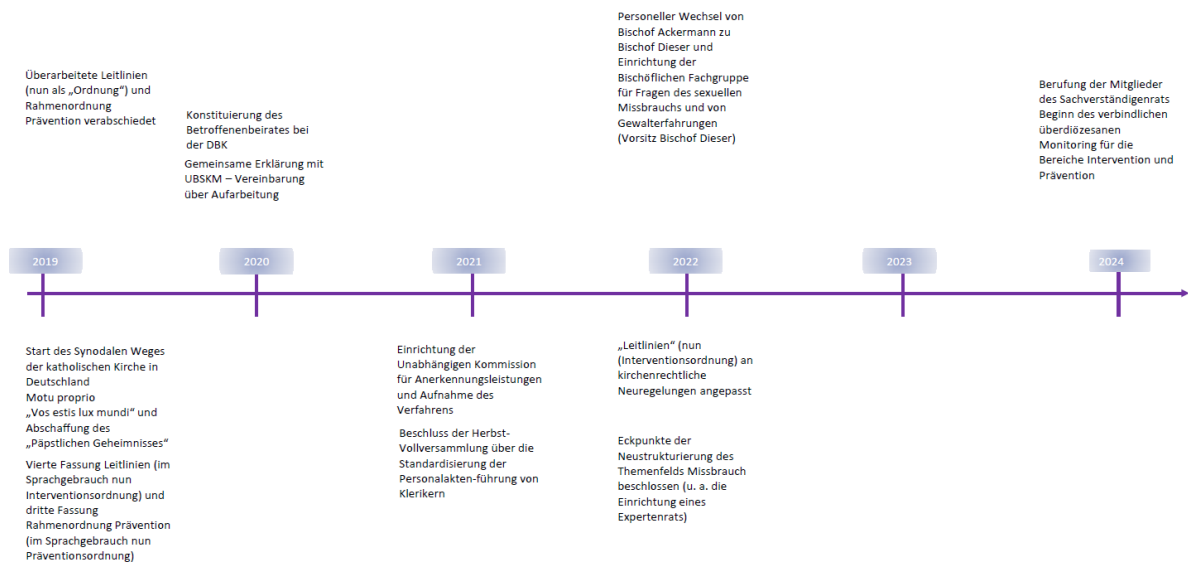


Abb. 2 Timeline Maßnahmen 2019 – 2024

Der Überblick konzentriert sich auf Ereignisse und Maßnahmen, die die katholische Kirche in Deutschland betreffen und die durch die deutschen Bischöfe initiiert wurden. Nicht vergessen werden sollte, dass Missbrauch im Kontext der katholischen Kirche nahezu globale Ausmaße annahm:

- In Irland wurde im Jahr 2000 die [Commission to Inquire into Child Abuse](#) eingerichtet, die 2009 den sogenannten Ryan-Report vorlegt, der systematischen Missbrauch in katholischen Schulen und Heimen belegt.
- Der Boston Globe veröffentlichte im Jahr 2002 seine Recherche über den katholischen Priester John J. Geoghan, der in der US-Erzdiozese Boston einer Vielzahl an Missbrauchsfällen beschuldigt wurde. Der Beitrag wurde im Folgejahr mit dem Pulitzer-Preis ausgezeichnet und führte zu großer medialer Aufmerksamkeit, die eine Reihe von Maßnahmen (nicht nur) in der katholischen Kirche in den USA zur Folge hatte. Als einschneidende Reaktion verfolgte die amerikanische Bischofskonferenz mit der sogenannten Dallas Charter ab 2002 eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Missbrauchspriestern. Im Jahr 2005 zeigt die von der US-Bischofskonferenz beauftragte Studie des John Jay College of Criminal Justice das Ausmaß von sexuellem Missbrauch in den US-Diözesen auf³.
- Die katholische Kirche in Österreich richtete 2010 die sogenannte [Klasnic-Kommission](#) ein, die Betroffenen sexuellen Missbrauchs u. a. materielle Leistungen zusprach – erste Vorwürfe gegen Kardinal Hans Hermann Groer, Erzbischof von Wien, wurden bereits 1995 laut und konnten nie restlos aufgeklärt werden.
- Die katholische Kirche in den Niederlanden reagierte auf erste Meldungen von Missbrauchsfällen im Jahr 2010 mit dem Einrichten einer Kommission, die im Jahr 2011 den sogenannten Deetman-Bericht⁴ veröffentlichte.
- Australien setzte 2013 die [Royal Commission into Institutional Responses to Child Abuse](#) ein, die sexuellen Missbrauch in allen Organisationen (nicht nur der Kirche) untersuchte und deren Bericht 2017 vorgelegt wurde– einer der bekanntesten Beschuldigten war Kardinal George Pell, der aus Mangel an Beweisen freigesprochen wurde.
- Mit dem Bericht der [Commission indépendante sur les abus sexuels dans l'Église \(CIASE\)](#) legt die katholische Kirche in Frankreich 2021 die Ergebnisse einer

³ Terry, K. J., Leland-Smith, M., Schuth, K., Kelly, J. R., Vollman, B., & Massey, C. (2011). The Causes and Context of Sexual Abuse of Minors by Catholic Priests in the United States, 1950-2010. United States Conference of Catholic Bishops, Washington, DC.

⁴ Deetman, W. J., Draijer, P. J. N., Kalbfleisch, P., Merkelbach, H. L. G. J., Moneiro, M. E., & de Vries, G. H. (2011). The Commission of Inquiry: Sexual Abuse of Minors in The Roman Catholic Church from 1945 to 2010 [Summary]. www.onderzoekr.nl/english-summery.html / Rev. 29.07.2012.

zweieinhalbjährigen Untersuchung vor, die das Ausmaß von Fällen sexuellen Missbrauchs dokumentiert. Aufsehen erregte in Frankreich der Fall um Kardinal Philippe Barbarin, der 2019 zunächst wegen Vertuschung von Vorwürfen sexuellen Missbrauchs von einem Gericht in Lyon verurteilt und 2020 vom Berufungsgericht freigesprochen wurde. Papst Franziskus nahm 2020 das Rücktrittsangebot Barbarins an.

- Im Jahr 2023 legt die katholische Kirche Spaniens einen Bericht zum sexuellen Missbrauch Minderjähriger seit 1945 vor.⁵

Auch der Heilige Stuhl reagierte auf das Bekanntwerden der vielfachen Fälle sexuellen Missbrauchs. Papst Johannes Paul II. veröffentlicht am 30. April 2001 das Motu proprio⁶ *Sacramentorum sanctitatis tutela* (SST), das die Zuständigkeit für die Aufklärung von Missbrauchstaten änderte. Diese wurden in die Zuständigkeit des Dikasteriums für die Glaubenslehre (vormals Glaubenskongregation) gegeben. Außerdem wurde mit SST die kirchenrechtliche Verjährung von Sexualstraftaten erhöht und bestimmt, dass diese zu den schweren Vergehen gehören und damit auch mit Laisierung bestraft werden können. Papst Benedikt XVI. bezog u. a. 2008 zum Thema sexueller Missbrauch Stellung und bedauerte den Schmerz und das Leid der Betroffenen und den Vertrauensbruch, der mit den Taten begangen wurde. Er traf im Herbst 2011 anlässlich seines Besuchs in Deutschland mehrere Betroffene sexuellen Missbrauchs persönlich. Papst Franziskus äußerte sich ebenfalls mehrfach zu den Missbrauchsfällen im kirchlichen Kontext und bat Betroffene um Verzeihung. Er richtete im Jahr 2014 eine Kinderschutzkommission im Vatikan ein, die ihren ersten Bericht im Oktober 2024 vorlegte, und führte im Februar 2019 einen Sondergipfel zum Thema sexueller Missbrauch mit den Vorsitzenden aller Bischofskonferenzen weltweit durch.⁷

Chronologie der Ereignisse und Maßnahmen in Deutschland

Die Deutsche Bischofskonferenz (DBK) beschäftigte sich im Jahr 2002 erstmalig mit deutlichem Gestaltungswillen mit der Thematik des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch

⁵ Diese Aufzählung ist beispielhaft und nicht abschließend. Vgl. z. B.

<https://www.aufarbeitungskommission.de/kommission/aufarbeitung/aufarbeitung-international/>

⁶ Ein Motu proprio ist ein Apostolisches Schreiben des Papstes, das nicht gegengezeichnet und vom Papst persönlich entschieden wurde.

⁷ Vgl. z. B. <https://www.dbk.de/themen/sexualisierte-gewalt-und-praevention/papst-und-vatikan>

Geistliche, in dem sie in ihrer Herbst-Vollversammlung am 26. September 2002 die durch eine bereits im April 2002 eingesetzte Arbeitsgruppe vorgelegten [Leitlinien „Zum Vorgehen bei sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Geistliche im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“](#) beschloss. Aus dem Pressebericht geht nicht hervor, welches der Anlass für die Beauftragung der Arbeitsgruppe war. Vermuten kann man, dass die Aufdeckung einer Vielzahl von Fällen sexueller Gewalt in der katholischen Kirche in den USA durch eine investigative Recherche des Boston Globe der Grund für die Beschäftigung der deutschen Bischöfe mit dem Themenfeld war⁸. Diese ersten Leitlinien, die „in der Richtung, der Zielsetzung und den wichtigsten Phasen ein gemeinsames Vorgehen in allen Diözesen“ – allerdings mit „Spielraum“ gewährleisten sollten, konzentrierten sich auf Minderjährige als Betroffene der sexuellen Gewalt und auf Geistliche als Täter. Laut Pressebericht war es den Bischöfen wichtig, mit dem Begriff der „Leitlinien“ zu signalisieren, dass der Text keinen betont juristischen Charakter mit detaillierten Regelungen erhielt. Angesiedelt wurde die Thematik – mangels einer eigenen Kommission, die es im Übrigen auch bis heute nicht gibt – in der Pastorkommission der Deutschen Bischofskonferenz, deren „wesentliche Aufgabe die Beobachtung der Gemeindepastoral und der Veränderungen der pastoralen Strukturen sowie der verschiedenen Seelsorgereiche“ ist⁹.

Erst im Jahr 2007 beschäftigte sich die Vollversammlung der Deutschen Bischöfe am 27. September anlässlich eines aktuellen Falls in der Diözese Regensburg erneut mit dem Thema sexueller Missbrauch durch Geistliche¹⁰. Einigkeit herrschte über die grundsätzliche Bereitschaft, therapeutische Maßnahmen zu unterstützen. Die ethische Verantwortlichkeit verortete man beim Täter.

Im März 2009 begrüßte die Deutsche Bischofskonferenz während ihrer Vollversammlung die Einrichtung eines Runden Tisches zur Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren (RTH)¹¹. Sie hatte – obwohl „selbst kein Träger von Einrichtungen der Heimfürsorge“ – ein Interesse

⁸ Vgl. z. B. <https://www.katholisch.de/artikel/32633-vor-20-jahren-trat-der-boston-globe-den-missbrauchsskandal-los>

⁹ Vgl. <https://www.dbk.de/ueber-uns/bischoefliche-kommissionen/pastorkommission>

¹⁰ Vgl. https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse/2007-068-Presserbericht-H-VV.pdf

¹¹ Mitglieder des Runden Tisches waren Vertreter ehemaliger Heimkinder sowie von Trägern, Wohlfahrtsverbänden, Kirchen, Bund, Ländern und der Wissenschaft. Den Vorsitz führte Bundestagsvizepräsidentin a. D. Antje Vollmer. Der RTH legte im Dezember 2010 seinen Abschlussbericht vor.

„an mehr Gewissheit über die Situation in diesen Einrichtungen (...) auch was die Einrichtungen in katholischer Trägerschaft betrifft“. Mit der Einrichtung des Runden Tisches zur Heimerziehung nahm auch dieses Thema an Fahrt auf und in den Folgejahren der Skandal zum Umgang mit schutzbedürftigen Minderjährigen und Erwachsenen auch in Einrichtungen in katholischer Trägerschaft beachtliche Ausmaße an. Dies ist nicht Inhalt dieses Reviews, sollte aber auch nicht aus dem Blick geraten, da Betreute besonders auch in Einrichtungen der Heimfürsorge allen Formen der Gewalt ausgesetzt waren - auch und nicht zuletzt sexuellem Missbrauch.

Im Januar 2010 machte – acht Jahre nach Bekanntwerden der Fälle in den USA und kurz vor der Aufdeckung des Missbrauchsskandals an der Odenwaldschule¹² – der damalige Leiter des Canisius-Kollegs der Jesuiten in Berlin, Pater Klaus Mertes, den Missbrauchsskandal durch einen Brief an ehemalige Schüler bekannt. Die deutschen Bischöfe wandten sich daraufhin mit einer [„Erklärung der Frühjahrs-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz aus Anlass der Aufdeckung von Fällen sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen im kirchlichen Bereich“](#) am 25. Februar 2010 an die Öffentlichkeit. Sie baten um Entschuldigung und Vergebung und benannten klare Eckpunkte zum weiteren Vorgehen: Ganz oben auf der Liste der angestrebten Ziele sollte die Wahrheit aufgedeckt werden, „eine ehrliche Aufklärung, frei von falscher Rücksichtnahme“. Die Leitlinien sollten ausgewertet werden, die Prävention gestärkt und mit der Ernennung des Bischofs von Trier, Dr. Stephan Ackermann, zum Beauftragen der Deutschen Bischofskonferenz für alle Fragen im Zusammenhang des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger im kirchlichen Bereich (Missbrauchsbeauftragter), sollte Verantwortung verortet werden. Es wurde eine bundesweite Hotline zur Information in Fragen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger im kirchlichen Bereich angekündigt, die am 30. März 2010 eingerichtet wurde. Die Hotline sollte eine „Ersthilfe und Anlaufstelle mit sogenannter Lotsenfunktion für Betroffene sexueller Gewalt und ihre Angehörigen“ sein.

¹² Bereits im Jahr 1999 hatte der Journalist Jörg Schindler in der Frankfurter Rundschau einen Artikel über systematischen sexuellen Missbrauch in der Odenwaldschule veröffentlicht. Dieser führte nicht zu nennenswerten Reaktionen in der Öffentlichkeit. Erst im Zusammenhang mit der Aufdeckung der Fälle im Canisius-Kolleg wurden durch eine Untersuchung weitere Fälle bekannt, über die die Frankfurter Rundschau im März 2010 erneut berichtete. Im Sommer 2015 wurde die Odenwaldschule geschlossen.

Ausgelöst durch die Berichterstattung zu den Missbrauchsfällen am Canisius-Kolleg und in der Folge einer Vielzahl weiterer Meldungen, durch die das Thema eine breite Aufmerksamkeit erfuhr und sich ein gesteigertes öffentliches Interesse entwickelte, wurde das Amt einer/eines Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs eingerichtet. Die Bundesregierung berief noch im März 2010 die erste unabhängige Beauftragte für sexuellen Missbrauch an Minderjährigen (UBSKM) und richtete einen Runden Tisch zum Thema sexueller Missbrauch an Minderjährigen (RTSKM) ein, der erstmalig am 23. April 2010 in Berlin tagt und an dem die katholische Kirche sich beteiligt. Den Vorsitz teilten sich das Bundesfamilienministerium, das Bundesbildungsministerium und das Bundesjustizministerium mit ihren damaligen Ministerinnen. Sowohl der RTH als auch der RTSKM wurden eingerichtet, um sich mit den Themen Missbrauch und Vernachlässigung von Kindern in verschiedenen Kontexten zu befassen. Inhaltlich und bezüglich der Beteiligten gab es Überschneidungen. Der RTH beschäftigte sich mit den Erfahrungen von ehemaligen Heimkindern, die in den 50er und 60er Jahren in Heimen untergebracht waren. Der RTSKM hatte das Ziel, die Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch an Kindern in verschiedenen Institutionen, einschließlich Schulen und Kirchen, voranzutreiben. Diese Überschneidung zeigt, dass die Themen von Missbrauch und Vernachlässigung in verschiedenen Kontexten miteinander verbunden sind und dass die Erfahrungen der Betroffenen oft ähnliche Muster aufweisen

Im August 2010 stellte die Deutsche Bischofskonferenz die Neufassung der „Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ vor. Der Missbrauchsbeauftragte der Deutschen Bischofskonferenz gab an, dass „die Leitlinien von 2002 nicht in allen Punkten präzise genug waren“. Verschärft hatte man z. B. die Regelungen zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden.¹³ Nun war die Meldung „sobald tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht eines sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen vorliegen“ an die staatliche Strafverfolgungsbehörde verpflichtend und konnte nur ausnahmsweise entfallen (vgl. Ziff. 26 der Leitlinien 2010). In der vorherigen Fassung wurde „in erwiesenen Fällen (...) dem Verdächtigten zur Selbstanzeige geraten und ggf. das Gespräch mit der Staatsanwaltschaft gesucht“ (Vgl. Ziff. 7 Leitlinien 2002). Durch diese klare Haltung wollte man u. a. dem Vorwurf

¹³ Anm. d. Verf.: Die heutigen „unabhängigen Ansprechpersonen“ hießen in der Anfangszeit noch „Missbrauchsbeauftragte“. Diese sind gemeint, wenn hier von „Beauftragten“ gesprochen wird.

entgegengetreten, die katholische Kirche arbeite nicht konstruktiv mit den Strafverfolgungsbehörden zusammen und es fehle ihr an Aufklärungswillen, der in 2010 öffentlich von der damaligen Justizministerin Sabine Leutheuser-Schnarrenberger geäußert wurde.

Im September 2010 folgte auf der Herbst-Vollversammlung der Bischöfe der Beschluss eines Maßnahmenpaketes zur Prävention, das auch die neue „Rahmenordnung Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ enthielt. Sie verpflichtete „alle, die im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz für das Wohl und den Schutz von Kindern und Jugendlichen Verantwortung tragen“. Prävention sollte „integraler Bestandteil der kirchlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen“ sein. Außerdem wurde ein [Internetportal](#) veröffentlicht, „das die Aktivitäten der katholischen Kirche im Bereich Prävention bündelt und verlinkt.“

Kurz darauf wurden die Handreichungen der Deutschen Bischofskonferenz zur „Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für katholische Schulen, schulische Ganztagsangebote und Internate“ (2010)¹⁴ und zur „Prävention von sexualisierter Gewalt in der Jugendpastoral“ (2011) veröffentlicht, die eine Ergänzung zur Rahmenordnung Prävention darstellen und konkreter auf die Bedarfe von Schulen und Jugendverbänden / Jugendorganisationen eingehen.

Eine weitere wichtige Maßnahme war im März 2011 die Einrichtung eines Systems zur Zahlung von materiellen Leistungen in Anerkennung des Leids für Betroffene sexuellen Missbrauchs in der katholischen Kirche. Das dem Runden Tisch von der Deutschen Bischofskonferenz und der Deutschen Ordensobernkonzferenz (DOK)¹⁵ bereits am 30. September 2011 vorgestellte gemeinsam entwickelte Modell wurde in der Folge nicht gesamtgesellschaftlich umgesetzt. Bei der Vorstellung des Modells betonten DBK und DOK, dass „eine Vergleichbarkeit der Leistungen in den verschiedenen Bereichen (...) aus Gründen der Gerechtigkeit wichtig“ sei.

¹⁴ Im Februar 2024 wurde die überarbeitete Neuauflage der Handreichung für katholische Schulen, schulische Ganztagsangebote und Internate veröffentlicht. Vgl. auch <https://www.dbk-shop.de/de/publikationen/die-deutschen-bischoefe/kommissionen/praevention-sexualisierter-gewalt-kindern-jugendlichen-jungen-erwachsenen-4-voellig-ueberarb-neuauf-2023>

¹⁵ Die DOK setzte in der Regel parallel zur DBK Maßnahmen und Regelungen im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch um.

Die katholische Kirche setzte damit als erste Institution in Deutschland Anerkennungsleistungen für Betroffene sexuellen Missbrauchs um, auch wenn in den Folgejahren hinsichtlich verschiedener Ausprägungen des Modells deutliche Kritik geäußert wurde. Die Eckpunkte der Anerkennungsleistungen waren, dass Therapiekosten durch die Bistümer übernommen werden und materielle Leistungen bis zu € 5.000 geleistet werden sollten – in besonders schweren Fällen seien andere oder zusätzliche Leistungen möglich. Die hierfür beim „Büro für Frage sexuellen Missbrauchs Minderjähriger im kirchlichen Bereich“ der DBK eingerichtete Zentrale Koordinierungsstelle (ZKS), die mit Psychologen, Juristen und Theologen besetzt war, sprach Empfehlungen zur Zahlung einer materiellen Leistung aus, die dann dezentral durch die Bistümer oder Ordensgemeinschaften ausgezahlt werden sollten. Die Leistungen sollten durch die Täter erbracht werden – subsidiär von der betroffenen kirchlichen Körperschaft. Eine Rückmeldung an die ZKS, ob die Bistümer oder Ordensgemeinschaften den Empfehlungen folgten, war nicht vorgesehen. Neben der Höhe der Leistungen, die darüber hinaus durch den Empfehlungscharakter nur eine geringe Verbindlichkeit hatten, war auch die Tatsache, dass die Mitglieder der ZKS nicht öffentlich benannt wurden, ein wesentlicher Kritikpunkt vieler Betroffener.

Das Modell, das im März umgesetzt wurde, beinhaltete auch die Einrichtung des mit € 500.000 ausgestatteten Präventionsfonds, der „besonders innovative Präventionsprojekte innerhalb und außerhalb der katholischen Kirche“ fördern sollte, da eine „optimale Prävention (...) auch zu den Hilfen“ gehöre, „die Opfer aufgrund ihrer Leiderfahrung erwarten.“ Insgesamt wurden in fünf Sitzungen des Vergabeausschusses 43 Projekte aus dem Präventionsfonds gefördert, über die die Dokumentation der DBK „Projekte zum Schutz vor sexualisierter Gewalt – Der Präventionsfonds der Deutschen Bischofskonferenz“¹⁶ Aufschluss gibt. So entstand z. B. ein Wimmelbild mit dem Titel „Pfarrei“, das alltägliche Situationen im Gemeindekontext abbildet und dabei mögliche Grenzüberschreitungen thematisiert (S. 8/9 Dokumentation Präventionsfonds und Abb. 3).

¹⁶ Vgl. <https://www.dbk-shop.de/de/publikationen/sonstige-publikationen/verschiedenes/projekte-schutz-sexualisierter-gewalt.html#files>



Abb. 3 Wimmelbild Pfarrei

Im Juli 2011 erfolgte die Ankündigung zum Start zweier wissenschaftlicher Forschungsprojekte mit dem Ziel „nicht nur formale Statistiken und Zahlenwerke (...), sondern mit Hilfe unabhängiger Experten auch Ursachenforschung [zu betreiben] (...), um besser zu verstehen, wie es zu den Ungeheuerlichkeiten sexuellen Missbrauchs durch Kleriker und kirchliche Mitarbeiter kommen konnte“. Das erste Forschungsprojekt „Der sexuelle Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ sollte unter der Leitung von Prof. Dr. Christian Pfeiffer durch das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. durchgeführt werden. Mit Hilfe des Projekts sollten belastbare Zahlen sichtbar werden, eine Aufarbeitung des Geschehens aus Sicht der Opfer entstehen sowie eine Analyse des Handelns der Täter, eine Untersuchung des Verhaltens der katholischen Kirche gegenüber Tätern und Opfern und eine Überprüfung des bestehenden Präventionskonzepts erfolgen. Das zweite Forschungsprojekt „Sexuelle Übergriffe durch Geistliche in der katholischen Kirche Deutschlands – Analyse psychiatrisch-psychologischer Gutachten“, das „mit einer qualitativen

und quantitativen Gutachtenanalyse ein umfassendes Bild über Täterpersönlichkeiten ermöglichen“ sollte, wurde an Prof. Dr. med. Norbert Leygraf, Direktor des Instituts für Forensische Psychiatrie der Universität Essen-Duisburg in Kooperation mit Prof. Dr. med. Hans-Ludwig Kröber (Charité-Universitätsmedizin Berlin) und Prof. Dr. med. Friedemann Pfäfflin (Universitätsklinikum Ulm) gegeben.

Im September 2011 besuchte Papst Benedikt XVI. Deutschland und traf während dieser Reise fünf Betroffene sexuellen Missbrauchs in Erfurt. Papst Benedikt XVI. hatte diese Begegnung gewünscht, um die Lebensschicksale der Betroffenen und der Folgen für sie anzuhören, auch um besser erkennen zu können, welche Vorkehrungen gegen solche Verbrechen für die Zukunft getroffen werden könnten. Der damalige Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Erzbischof Dr. Robert Zollitsch, würdigte dieses Treffen während der Herbst-Vollversammlung im Oktober 2011 in Fulda: „Diese Begegnung in Erfurt war nach dem Zeugnis der Beteiligten sehr bewegend (...) Mit diesem Treffen hat der Papst erneut seinen unmissverständlichen Willen bekundet, dieses dunkle Kapitel der Kirche aufzuklären.“

Im Oktober 2011 fand in Berlin die erste durch das Büro des Missbrauchsbeauftragten der DBK konzipierte und organisierte Tagung zum Sexuellen Missbrauch statt, die sich an Generalvikare, Personalverantwortliche, Missbrauchs- und Präventionsbeauftragte richtete. Damit begann eine Veranstaltungsreihe, die das Themenfeld in der Folgezeit nahezu jährlich mit unterschiedlichen Schwerpunkten beleuchtete.¹⁷ Eine Teilnahme von Betroffenenvertretern war – bis auf wenige Ausnahmen – nicht vorgesehen. Erst mit Veröffentlichung der sogenannten MHG-Studie im Jahr 2018 wurde die Betroffenenbeteiligung bei der Aufklärung und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt kontinuierlich mitgedacht und zunehmend auch umgesetzt. Trotz vielfacher Beteuerungen seit 2010, dass Betroffene und ihre Lebensschicksale im Mittelpunkt der Befassung stünden, war diese Haltung bis dahin noch nicht allgegenwärtig.

¹⁷ So fanden z. B. am 16. November 2012 in Bad Honnef eine Tagung zum „Opfergerechten Umgang mit Tätern“, am 08. November 2013 in Kooperation mit dem Centre for child Protection in München eine Konferenz mit dem Thema „Learning from the past: Implications for the future“, am 28. November 2014 in Trier eine Tagung zum Thema „Institutionelle Schutzkonzepte“, am 01. Dezember 2016 eine Tagung mit dem Titel „Damit das Lachen bleibt“ und am 15./16. November 2017 in Köln eine Tagung zum Thema „Irritierte Systeme“ statt.

Am 18. Juni 2012 unterzeichneten der Missbrauchsbeauftragte der DBK und der UBSKM eine Vereinbarung zur Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches. Ziel der Vereinbarung war es durch geeignete Monitoring-Maßnahmen (u. a. mittels schriftlicher und online durchgeführter Befragungen in den Jahren 2012 und 2013) Erkenntnisse zur Umsetzung der Leitlinien zur Prävention und Intervention zu gewinnen. Die Ergebnisse des Monitoring sind im Bericht zum Monitoring des UBSKM aus November 2013 zusammengefasst (Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch. Befragungen zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“. Bericht mit Praxisbeispielen zum Monitoring 2012 – 2013)¹⁸. Ein Ergebnis des Monitoring war z. B., dass zwar nur „jede dritte Organisation, Einrichtung oder Träger“ eine Risikoanalyse durchgeführt hatte, diese aber u. a. in katholischen Pfarreien besonders häufig durchgeführt wurden (Handbuch Schutzkonzepte, S. 8). Interessant ist auch, dass zum Zeitpunkt der Erhebung 57 % der katholischen Pfarreien (Handbuch Schutzkonzepte, S. 60) angaben, über einen Kodex oder Verhaltensregeln zur Prävention/Intervention zu verfügen, während dies bei den evangelischen Gemeinden nur zu 25 % (Handbuch Schutzkonzepte, S. 58) und bei Schulen nur zu 14 % (Handbuch Schutzkonzepte, S. 48) der Fall war.

Im Dezember 2012 wurden die Ergebnisse der sogenannten „Leygraf-Studie“¹⁹ in Trier vorgestellt. Obwohl aufgrund der Beschaffenheit der Stichprobe keine „generalisierenden inferenzstatistischen und stochastischen Schlussfolgerungen“ (Leygraf et al. S. 17) möglich waren, gab es beschreibende und qualitative Ergebnisse, die laut Leygraf „wichtige Hinweise für Handlungsbedarfe“ (ebd. S. 17) liefern könnten. Die Befunde der Studie (ebd. S. 42 f) waren insofern überraschend, als das „von Raue (2010)²⁰ postulierte „Täterprofil“ eines pädophil veranlagten, sexuell unreifen, narzisstischen und zwanghaft zur Machtausübung neigenden Geistlichen“ sich nicht bestätigen ließ.

Kurz darauf – im Januar 2013 – folgte die öffentlichkeitswirksame Beendigung der Zusammenarbeit mit dem Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. wegen des

¹⁸ Vgl. https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Pressemitteilungen/18122013_UBSKM-Bericht-2013_final.pdf

¹⁹ Leygraf N., König A., Kröber H.-L., Pfäfflin F. Sexuelle Übergriffe durch katholische Geistliche in Deutschland. Eine Analyse forensischer Gutachten 200-2010. Abschlussbericht 2012

²⁰ Raue, U. (2010). Bericht über Fälle sexuellen Missbrauchs an Schulen und anderen Einrichtungen des Jesuitenordens. Im Auftrag des Jesuitenordens.

„zerrütteten Vertrauensverhältnisses zwischen dem Direktor des Instituts und den deutschen Bischöfen“ und die Ankündigung der Durchführung des Forschungsprojekts mit einem neuen Partner.

Am 17.01.2013 wurde der [Abschlussbericht zur Hotline für Betroffene sexuellen Missbrauchs](#) vorgestellt, dessen Erkenntnisse insbesondere in die zukünftige Gestaltung der Präventionsarbeit einfließen sollte.

Die Überarbeitung der Leitlinien zum Umgang mit sexuellem Missbrauch und der Rahmenordnung Prävention waren im September 2013 abgeschlossen. Sie wurden vom Ständigen Rat der DBK verabschiedet. Diese waren überarbeitete Fortschreibungen der bis dahin geltenden Regelungen und berücksichtigten „die in den zurückliegenden drei Jahren gesammelten Erfahrungen sowie Empfehlungen von inner- und außerkirchlichen Experten“. Die Regelungen sollten in fünf Jahren – also 2018 – einer erneuten Überprüfung unterzogen werden.²¹ Die neuen Leitlinien weiteten den Anwendungsbereich auf die Gruppe der erwachsenen Schutzbefohlenen und fassten die Regelungen für einen als Täter straffällig gewordenen Kleriker in den seelsorglichen Dienst enger. Zusätzlich wurde nochmals deutlicher „die Berücksichtigung sowohl des weltlichen als auch des kirchlichen Rechts klargestellt“. Auch die Rahmenordnung Prävention bezieht die erwachsenen Schutzbefohlenen ausdrücklich mit ein und bleibt – im Unterschied zu den Leitlinien – bei der Begrifflichkeit der „sexualisierten Gewalt“. Die in der Rahmenordnung vorgegebenen Maßnahmen zur Prävention wurden unter der „Überschrift „Institutionelles Schutzkonzept“ präzisiert“.

Ab Dezember 2013 beteiligten sich die katholische und die evangelische Kirche (als erste Institutionen) an dem aus den Empfehlungen aus dem Abschlussbericht des Runden Tisches sexueller Kindesmissbrauch zu „Immateriellen und materiellen Hilfen für Betroffene“ hervorgegangenen „Ergänzenden Hilfesystem für Betroffene sexueller Gewalt“ (EHS) des Bundes.²² Das EHS sieht Hilfemaßnahmen für Betroffene sexuellen Missbrauchs vor, wenn

²¹ Faktisch wurden die erneut überarbeiteten Versionen erst Ende 2019 verabschiedet, da die Ergebnisse aus der 2018 veröffentlichten MHG-Studie sowie das im Mai 2019 veröffentlichte apostolische Schreiben Papst Franziskus „Vos estis lux mundi“ berücksichtigt werden sollten.

²² Die Vereinbarung zum EHS wurde mehrfach verlängert. Die DBK beteiligt sich bis heute und „bis auf Weiteres“ am EHS. Vgl. auch: <https://www.fonds-missbrauch.de/ehs-institutionell/beteiligte-institutionen>

„ein nachvollziehbarer Zusammenhang zwischen dem sexuellen Missbrauch und den heute noch vorhandenen Folgen zu erkennen ist und die beantragten Hilfen zur Linderung der Folgen (...) geeignet sind“. Gegenstand der Hilfemaßnahmen können „psychotherapeutische Hilfen (...), die Übernahme von angemessenen Kosten zur individuellen Aufarbeitung des Missbrauchs, Unterstützung bei besonderer Hilfebedürftigkeit, Übernahme von Beratungs- und Betreuungskosten, Unterstützung von Weiterbildungs- und Qualifikationsmaßnahmen“ etc. sein. Die Höchstgrenze für solche Leistungen beträgt 10.000 € pro Antragsteller*in.

Während der Frühjahrsvollversammlung im März 2014 beschließt die DBK die Durchführung des Forschungsprojekts „Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ mit neuen Partnern. Das Projekt und das Forschungskonsortium werden auf einer Pressekonferenz am 24. März 2014 vorgestellt: In vier Teilprojekten soll das von Prof. Dr. Harald Dreßing vom Zentralinstitut für Seelische Gesundheit in Mannheim als Verbundkoordinator geleitete Forschungskonsortium²³ in der auf dreieinhalb Jahre angelegten Studie „den sexuellen Missbrauch innerhalb der katholischen Kirche sowohl für die Betroffenen als auch für die Öffentlichkeit so transparent wie möglich“ aufarbeiten.

Im Januar 2015 zieht der Missbrauchsbeauftragte der DBK eine Zwischenbilanz „anlässlich der Aufdeckung von Fällen sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen in der katholischen Kirche vor fünf Jahren“ und konstatiert, dass „die katholische Kirche einen intensiven Lern- und Entwicklungsprozess durchlaufen [hat], der bis heute nicht abgeschlossen ist“.

Zur Unterstützung des Missbrauchsbeauftragten der DBK wurde im November 2015 durch den Ständigen Rat der DBK die Bischöfliche Arbeitsgruppe für Fragen des Kinder- und Jugendschutzes eingerichtet. Die Arbeitsgruppe soll dazu beitragen, „ein verlässliches und klares Eintreten für den Schutz von Kindern und Jugendlichen [auf der Ebene der Bischöfe] fest zu verankern“.

²³ Weitere Mitglieder des Forschungskonsortiums waren: Prof. Dr. Dieter Dölling und Prof. Dr. Dieter Hermann (Institut für Kriminologie der Universität Heidelberg), Prof. Dr. Britta Bannenberg (Professur für Kriminologie, Jugendstrafrecht und Strafvollzug, Universität Gießen), Prof. Dr. Dr. h.c. Andreas Kruse und Prof. Dr. Eric Schmitt (Institut für Gerontologie der Universität Heidelberg).

Im Januar 2016 schlossen der Missbrauchsbeauftragte der DBK und der UBSKM eine weitere Vereinbarung, die die Zusammenarbeit zwischen DBK und UBSKM fortsetzte: „Der Fokus in der neuen Vereinbarung (...) liegt auf der Entwicklung und Implementierung von institutionellen Schutzkonzepten“. Teil der Vereinbarung war es, die erreichten Ziele im Jahr 2018 auf einer Fachtagung mit den Präventionsbeauftragten der (Erz-)Diözesen gemeinsam vorzustellen. Diese Tagung fand unter dem Titel „Präventionserprobt!? – Katholische Kirche auf dem Weg zur nachhaltigen Prävention von sexualisierter Gewalt“ im November 2018 in Köln statt und gab eine erste Zwischenbilanz der Präventionsarbeit der deutschen Diözesen. Gemeinsam mit dem UBSKM und der DOK gaben unterschiedliche Einrichtungen in Workshops Einblick in ihre Präventionsarbeit, diskutierten Wissenschaftler, Vertreter von Trägern, Präventionsbeauftragte und Betroffenenvertreter über die strukturellen und institutionellen Herausforderungen der Präventionsarbeit. Besonders die Vielfalt katholischer Träger wurde als Herausforderung benannt. [Der Missbrauchsbeauftragte der DBK äußerte besonderen Dank für den „Blick von außen“, da die Kirche in der Gefahr stehe, sich auf die Binnenperspektive zu beschränken.](#)

Ein weiterer Teil der Vereinbarung bezog sich auf die Unterstützung des Monitorings zum Stand der Prävention vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland 2015-2018, das im Auftrag des UBSKM durch das Deutsche Jugendinstitut durchgeführt wurde.

Am 27. September 2018 während der Herbst-Vollversammlung stellte das Forschungskonsortium der Deutschen Bischofskonferenz die Ergebnisse aus der sogenannten MHG-Studie²⁴ vor. Anwesend waren neben den deutschen Bischöfen und den Wissenschaftlern auch der UBSKM und die Vorsitzende der DOK sowie Betroffenenvertreter. Als Reaktion auf die vorgestellten Ergebnisse, gaben die Bischöfe eine Erklärung ab, in der die „Empfehlungen des Forschungskonsortiums als Grundlage des weiteren Handelns“ benannt wurden: Der Kontakt mit Betroffenen sollte intensiviert werden, die Personalaktenführung für Kleriker sollte standardisiert werden, **ein verbindliches überdiözesanes Monitoring für die Bereiche der Intervention und Prävention sollte eingerichtet werden**, das Verfahren zur Anerkennung des Leids sollte fortentwickelt werden und eine unabhängige Aufarbeitung mit Klärung der

²⁴ Abkürzung aus den Anfangsbuchstaben der Städte Mannheim, Heidelberg und Gießen, in denen die Institute/Universitäten der beteiligten Wissenschaftler angesiedelt sind.

institutionellen Verantwortung sollte stattfinden. Zusätzlich wurde ein Gesprächsprozess angekündigt. In der Folge der Herbst-Vollversammlung 2018 wurde das Themenfeld Missbrauch bis heute in jeder einzelnen Sitzung des Ständigen Rats und der Vollversammlungen der DBK aufgerufen.

Auf Anregung von Papst Franziskus wird 2018 ein Gebetstag für Opfer sexuellen Missbrauchs eingerichtet: „Die Deutsche Bischofskonferenz hat für Deutschland festgelegt, diesen Gebetstag im zeitlichen Umfeld des durch den Europarat initiierten „Europäischen Tages zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch“ zu begehen.“ Die Diözesen sind frei in der Gestaltung von z. B. Gebetsstunden, bestimmten Themen-Gottesdiensten oder anderen Formaten. In der Regel werden diese gemeinsam mit Vertretern von Betroffenen gestaltet. Die DBK hält auf ihrer Homepage hierfür verschiedene Materialien und Vorschläge bereit²⁵.

In den Monaten nach September 2018 wurden die Aufgaben und Maßnahmen konkretisiert und im November 2018 die fünf Teilprojekte²⁶ benannt, die im Jahr 2024 mit der Einrichtung des Sachverständigenrats als zum großen Teil abgeschlossen betrachtet werden können. Die Ergebnisse aus dem durch das Deutsche Jugendinstitut durchgeführten Monitoring zum Stand der Prävention in Einrichtungen und Organisationen in Deutschland (2015-2018) wurden im September 2019 durch den UBSKM vorgestellt²⁷. Der Missbrauchsbeauftragte der DBK kündigte an, dass die Ergebnisse Berücksichtigung bei der Überarbeitung der Leitlinien und der Rahmenordnung Prävention finden sollten. Vertreter der DBK (Büro für Fragen sexuellen Missbrauchs und Präventionsbeauftragter) kommentierten die Ergebnisse des Monitorings für das Handlungsfeld „katholische Pfarreien“ und konstatierten, dass das methodische Vorgehen

²⁵ Vgl. <https://www.dbk.de/themen/sexualisierte-gewalt-und-praevention/gebetstag>

²⁶ Teilprojekt 1: Aktenführung (Standardisierung in der Führung der Personalakten der Kleriker)
Teilprojekt 2: Unabhängige Anlaufstellen (Angebot externer unabhängiger Anlaufstellen zusätzlich zu den diözesanen Ansprechpersonen für Fragen sexuellen Missbrauchs)
Teilprojekt 3: Unabhängige Aufarbeitung (Klärung insbesondere, wer über die Täter hinaus institutionell Verantwortung für das Missbrauchsgeschehen in der Kirche getragen hat)
Teilprojekt 4: Anerkennung (Fortentwicklung des Verfahrens zur Anerkennung erlittenen Leids)
Teilprojekt 5: Monitoring: Verbindliches überdiözesanes Monitoring für die Bereiche der Intervention und Prävention

Vgl. auch <https://www.dbk.de/presse/aktuelles/meldung/staendiger-rat-beraet-weiteres-vorgehen-zu-den-ergebnissen-der-mhg-studie>

²⁷ Vgl. <https://beauftragte-missbrauch.de/themen/schutz-und-praevention/monitoring-von-schutzkonzepten>

Einschränkungen unterworfen war. Die Handlungsfelder der katholischen Kirche weisen eine große strukturelle Vielfalt auf. Ein Gesamtblick auf diese Handlungsfelder fehle (Monitoring DJI/UBSKM 2019, S. 142).

Die überarbeiteten Regelwerke wurden im November 2019 durch den Ständigen Rat der DBK verabschiedet. Die „Leitlinien“ sollen als Novum „künftig als eine für alle (Erz-)Diözesen einheitliche „Ordnung“ Geltung haben. Sie wird – nach der Inkraftsetzung durch den jeweiligen Diözesanbischof und der Veröffentlichung im Amtsblatt – zu einem in jeder (Erz-)Diözese gleichlautenden diözesanen Gesetz.“ Für die Rahmenordnung Prävention ist eine analoge Vorgehensweise nicht möglich, da „unter anderem unterschiedliche gesetzliche Vorgaben in den einzelnen Bundesländern (...) in der Regel diözesanspezifische „Ausführungsbestimmungen“ erforderlich (machen), die die konkreten Vorgaben zur Präventionsarbeit in den (Erz-)Diözesen festlegen.“ Die überarbeiteten Regelwerke definieren klar ihren jeweiligen Geltungsbereich, der für die „Ordnung“ „alle kirchlichen Stellen und Einrichtungen der jeweiligen (Erz-)Diözese sowie alle kirchlichen Rechtsträger, die der bischöflichen Gesetzgebungsgewalt unterliegen“ umfasst. Die Rahmenordnung Prävention adressiert „ausdrücklich (...) auch die Neuen Geistlichen Gemeinschaften, kirchlichen Bewegungen und Initiativen“, die damit „verbindlicher als bisher zu Präventionsmaßnahmen verpflichtet“ werden.

Ursprünglich und vor der Entstehung der „Rahmenordnung Prävention“ enthielten die „Leitlinien“ – nun die „Ordnung“ – auch Hinweise zur Prävention. Aus „systematischen Gründen“²⁸ hatte man bereits bei der Überarbeitung der „Leitlinien“ im Jahr 2013 die bis dahin geltenden Regelungen zur Prävention in die Rahmenordnung Prävention überführt. In den vergangenen Jahren gab es hinsichtlich der Ausrichtung von Interventions- und Präventionsarbeit in vielen Diözesen Anpassungen. Die Intervention wurde analog zur Prävention strukturell in den Diözesen verankert, in der Regel mit der Einrichtung einer Interventionsstelle. Eine Bündelung von Intervention, Prävention – und ggf. auch Aufarbeitung – könnte zu mehr Effizienz in den Handlungsfeldern beitragen. In einigen Diözesen ist gibt es hierzu bereits Ansätze (nur z. B. mit der [Stabsabteilung PIA im Bistum Aachen](#) oder mit der

²⁸ Vgl Pressemitteilung der DBK vom 16.09.2013 „Überarbeitung Leitlinien zum Umgang mit sexuellem Missbrauch und Rahmenordnung Prävention abgeschlossen“

Stabsabteilung Prävention, Intervention und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Bistum Hildesheim).

Der als Gesprächsprozess als Konsequenz aus der MHG-Studie angekündigte und auf zwei Jahre angelegte Synodale Weg der Kirche in Deutschland startet am 1. Dezember 2019.

Mit der „Gemeinsamen Erklärung über verbindliche Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs in der katholischen Kirche in Deutschland“ (GE), die am 22.06.2020 vom UBSKM und dem Missbrauchsbeauftragten der DBK unterzeichnet wurde, sollte eine „umfassende, vergleichbare und abgestimmte Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs in den deutschen (Erz-)Diözesen“ erreicht werden. Das aus der MHG-Studie hervorgegangene Teilprojekt „Aufarbeitung“ (Teilprojekt 3, vgl. Fußnote Nr. 26) fand hier seinen vorläufigen Abschluss, auch wenn die Tätigkeit der in der GE beschlossenen „Unabhängigen Aufarbeitungskommissionen“ (UAK) zu diesem Zeitpunkt erst begann. Im Rahmen der GE wurde vereinbart, dass „die Kommissionen (...) innerhalb von fünf Jahren einen vorläufigen Abschlussbericht vorlegen (sollen)“ (vgl. § 4.1 GE).

Im November 2020 konstituiert sich der Betroffenenbeirat bei der Deutschen Bischofskonferenz. Der Betroffenenbeirat soll die Arbeit der DBK im Themenfeld der sexualisierten Gewalt aus der Perspektive der Betroffenen unterstützen, begleiten und weiterentwickeln.²⁹ Mit der Einrichtung des Betroffenenbeirats kommen die Bischöfe einer weiteren ihrer Selbstverpflichtungen nach. Seit dem Bekanntwerden des Missbrauchsskandals bildeten sich verschiedene Betroffenenorganisationen. Eine der bekanntesten ist sicher der „Eckiger Tisch e. V.“, der 2010 zunächst als Initiative von Betroffenen sexualisierter Gewalt an Schulen des Jesuitenordens gegründet wurde. Im Jahr 2015 folgte auf Bundesebene der Betroffenenrat beim UBSKM. Noch vor der Gründung des Betroffenenbeirats bei der DBK wurde im Erzbistum Köln der erste diözesane Betroffenenbeirat eingerichtet. In den Folgejahren konstituierten sich weitere Betroffenenräte in den Diözesen oder auch diözesanübergreifend, wie z. B. der Betroffenenbeirat Ost, der (Erz-)Bistümer Berlin, Dresden-

²⁹ Vgl. <https://www.dbk.de/themen/sexualisierte-gewalt-und-praevention/betroffenenbeirat>

Meißen, Görlitz und der Katholischen Militärseelsorge oder der Betroffenenbeirat Nord der (Erz-)Bistümer Hamburg, Hildesheim und Osnabrück.

Zum 01. Januar 2021 startete das weiterentwickelte Verfahren zur Anerkennung des Leids, für das ein unabhängiges Gremium, die „Unabhängige Kommission für Anerkennungsleistungen“ durch den Vorsitzenden der DBK berufen worden war, das auf der Grundlage der im November 2020 vom Ständigen Rat der DBK verabschiedeten „Ordnung für das Verfahren zur Anerkennung des Leids“ Leistungshöhen an Betroffene sexuellen Missbrauchs festlegt und deren Auszahlung anweist. Das Verfahren soll Transparenz, Unabhängigkeit und Gleichbehandlung der Betroffenen sicherstellen. Der Referenzrahmen sind Entscheidungen staatlicher Gerichte. An dem Verfahren beteiligen sich auch Ordensgemeinschaften, die – anders als beim Vorgängermodell der ZKS – dem weiterentwickelten Verfahren gesondert beitreten müssen.³⁰ Seit August 2023 beteiligt sich auch der Deutsche Caritasverband am Anerkennungsverfahren. Mit dem Beginn des weiterentwickelten Verfahrens zur Anerkennung des Leids ist auch das Teilprojekt 4 (vgl. Fußnote Nr. 26) aus den Konsequenzen der MHG-Studie abgeschlossen.

Mit dem Beschluss der Personalaktenordnung (PAO) in der Herbst-Vollversammlung im September 2021 ist die Standardisierung der Personalaktenführung und damit das Teilprojekt 1 (vgl. Fußnote Nr. 26) als Konsequenz aus der MHG-Studie abgeschlossen. Die PAO soll „als diözesanes Gesetz möglichst wortlautidentisch in den Amtsblättern der (Erz-)Diözesen veröffentlicht werden und zum 1. Januar 2022 in Kraft treten“. Durch die PAO soll eine einheitliche, transparente und verbindliche Dokumentation von Missbrauchsbeschuldigungen stattfinden. Außerdem wird die Übermittlung aller personalaktenrelevanten Details im Falle von Tätigkeiten von Klerikern außerhalb ihrer Inkardinationsdiözese geregelt. Eine

³⁰ Die genauen Zahlen zu Fällen sexuellen Missbrauchs in Deutschland, insbesondere in Bezug auf Ordensgemeinschaften und diözesane Verantwortung, können variieren und hängen von den jeweiligen Berichten und Studien ab. Laut der MHG-Studie wurden insgesamt 3.677 Fälle von sexuellem Missbrauch zwischen 1946 und 2014 dokumentiert. Davon entfielen etwa 1.670 Fälle auf Ordensgemeinschaften, was ungefähr 45 % der Gesamtfälle entspricht. Die restlichen 55 % der Fälle wurden in diözesaner Verantwortung verzeichnet.

Vgl. hierzu auch die Tätigkeitsberichte der UKA (<https://www.anerkennung-kirche.de/wir-fuer-sie/taetigkeitsbericht>)

Eine Übersicht über die sich beteiligenden Ordensgemeinschaften findet sich hier:

<https://www.orden.de/aktuelles/themen/sexueller-missbrauch/leistungen-fuer-betroffene/>

Seit August 2023 beteiligt sich auch der Deutsche Caritasverband am Anerkennungsverfahren.

Vertuschung von Vorfällen beim Wechsel in ein anders Bistum wird damit zumindest erschwert.

Ebenfalls während der Herbst-Vollversammlung im September 2021 teilen die Bischöfe mit, dass „die Diözesen mehrheitlich auf unabhängige Fachberatungsstellen (verweisen)“, womit auch dieses Teilprojekt (Teilprojekt 2, vgl. Fußnote Nr. 26), das Betroffenen einen möglichst „niedrigschwelligen Zugang zu einer unabhängigen und ergebnisoffenen Beratung“ besonders zum kirchlichen Anerkennungsverfahren, aber auch z. B. zum Umgang mit Tätern / Beschuldigten und staatlichen Strafverfolgungsbehörden und weiteren Hilfen ermöglichen sollte, beendet war.

Die „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst (Interventionsordnung)“ wurde vom Ständigen Rat der DBK am 24. Januar 2022 an kirchenrechtliche Neuregelungen angepasst und ersetzt damit die vorherige Ordnung.

In der Herbst-Vollversammlung im September 2022 gibt Bischof Dr. Stephan Ackermann das Amt als Missbrauchsbeauftragter der DBK ab. Sein Nachfolger wird Bischof Dr. Helmut Dieser (Aachen), der auch den Vorsitz der bischöflichen Fachgruppe (s.u.) übernimmt. Eckpunkte zur in der Herbst-Vollversammlung 2021 angestoßenen Neustrukturierung des Themenfelds Missbrauch wurden mit den Zielen und Elementen, die diese umfassen sollte, festgelegt: Ein Expertenrat sollte eingerichtet werden, der „zentrale Aufgaben, wie die Sorgen für die Einhaltung von staatlichen und kirchlichen Richtlinien und Maßgaben, die Etablierung eines transparenten und regelmäßigen Berichtswesens, die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der bisherigen Standards, Prozesse und Verfahren der Prävention, Intervention und Aufarbeitung und die Verstetigung der Zusammenarbeit mit staatlichen und weiteren Stellen“ übernehmen sollte. Außerdem sollte der Betroffenenbeirat beibehalten und eine bischöfliche Fachgruppe für Fragen sexuellen Missbrauchs und von Gewalterfahrungen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz eingerichtet werden.

Während in der Herbst-Vollversammlung am 28. September 2023 „die Aufgaben und Befugnisse des Rates von Expertinnen und Experten“ und auch schon das Statut des Gremiums,

das „als „Sachverständigenrat zum Schutz vor sexuellem Missbrauch und Gewalterfahrungen“ mit den Aufgaben Monitoring, Qualitätssicherung und Weiterentwicklung in den Bereichen Prävention und Intervention berufen“ wird, diskutiert wurde, dauerte es noch bis zur Herbst-Vollversammlung im September 2024, bis die Berufung der Mitglieder des Sachverständigenrat (SVR) verkündet wurde. Damit war das letzte der aus der MHG-Studie hervorgegangenen Teilprojekte (Teilprojekt 5, vgl. Fußnote Nr. 26) abgeschlossen: Das verbindliche überdiözesane Monitoring für die Bereiche Intervention und Prävention beginnt.